

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Applied Life Sciences an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom 10.03.2015 (Amtliches Verkündungsblatt vom 18.03.2015, Nummer 28/2015, zuletzt geändert am 27.06.2017 (VBl. Nummer 52/2017 vom 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat Technik am 23.04.2019 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 15.05.2019.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Studiengangsprofil.....	2
§ 3	Hochschulgrad	2
§ 4	Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums	2
§ 5	Wahlpflichtmodule	2
§ 6	Unterrichtssprache	3
§ 7	Prüfungen.....	3
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	3
§ 9	Masterarbeit mit Kolloquium.....	3
§ 10	Inkrafttreten und Übergangsregelung	3
Anlage 1	Modulkatalog.....	4
Anlage 2	Zeugnisse.....	6
Anlage 2a	Masterzeugnis (deutsch)	6
Anlage 2b	Masterzeugnis (englisch).....	7
Anlage 3	Urkunden.....	8
Anlage 3a	Masterurkunde (deutsch).....	8
Anlage 3b	Masterurkunde (englisch)	9
Anlage 4	Diploma Supplement.....	10
Anlage 4a	Diploma Supplement (englisch).....	10
Anlage 4b	Diploma Supplement (deutsch)	13
Anlage 5	Leistungen im Ergänzungsstudium.....	16

§ 1 Geltungsbereich

Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit Teil A für den Masterstudiengang Applied Life Sciences des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Studiengangsprofil

⁽¹⁾Der Masterstudiengang Applied Life Sciences ist ein bilingualer Studiengang mit deutsch- und englischsprachigen Studienangeboten. ⁽²⁾Ausländische Studierende ohne deutsche Sprachkenntnisse haben die Möglichkeit durch entsprechende Modulwahl das Studium gänzlich in englischer Sprache zu absolvieren.

§ 3 Hochschulgrad

(1) ⁽¹⁾Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Master of Engineering“, abgekürzt „M.Eng.“. ⁽²⁾Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 2a), eine Urkunde (Anlage 3a) und ein Diploma Supplement (Anlage 4a) aus. ⁽³⁾Die oder der Studierende kann auf Wunsch eine Übersetzung der Urkunde und des Zeugnisses (Anlage 3b bzw. Anlage 2b) in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 4b) erhalten.

(2) Wahlmodule werden in einer gesonderten Bescheinigung aufgeführt.

§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterarbeit mit Kolloquium 3 Semester.

(2) ⁽¹⁾Das Studium des konsekutiven Masterstudiengangs ist modular aufgebaut. ⁽²⁾Es umfasst Module des Pflichtbereichs sowie Module nach freier Wahl der Studierenden (Wahlpflichtbereich). ⁽³⁾Die Studierenden wählen jeweils eine von zwei möglichen Studienrichtungen „Analytik“ oder „Verfahrenstechnik“ durch Wahl eines der folgenden Pflichtmodule im Umfang von 10 Kreditpunkten (KP): „Angewandte Analytik“ (Studienrichtung Analytik) oder „Intensivierung von biotechnologischen und chemischen Prozessen“ (Studienrichtung Verfahrenstechnik). ⁽⁴⁾Hinzu kommen Module nach freier Wahl der Studierenden (Wahlpflichtbereich) im Umfang von 50 KP (s. Anlage 1), sowie die Masterarbeit mit Kolloquium im Umfang von 30 KP.

(3) ⁽¹⁾Studierende, die in ihrem vorangegangenen Studium weniger als 210 Kreditpunkte erworben haben, müssen noch fehlende Kreditpunkte in Abhängigkeit von dem zuvor erworbenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss durch Leistungen aus weiteren Modulen des Fachbereichs Technik nach Maßgabe der Zugangs- und Zulassungsordnung (ZZO) (s. § 2 Abs. 1 Satz 2) erwerben (Ergänzungsstudium). ⁽²⁾Diese Module müssen dem Studiengang inhaltlich eng verwandt sein. ⁽³⁾Leistungen, die aus Modulen nach § 4 Abs. 3 erbracht wurden (Ergänzungsstudium), gehen nicht in die Bewertung der Endnote ein, sondern werden durch eine Bescheinigung gemäß Anlage 5 separat ausgewiesen.

§ 5 Wahlpflichtmodule

(1) ⁽¹⁾Die Wahlpflichtmodule werden in der Regel mit einem Umfang von 5 oder 10 Kreditpunkten angeboten, einige nur im Umfang von 10 Kreditpunkten (s. Anlage 1). ⁽²⁾Studierende, die in einem Modul einen besonderen Schwerpunkt setzen möchten, können nach Zustimmung des/der Lehrenden die Modulgröße dieser Wahlpflichtmodule durch eine zusätzliche Projektarbeit von 5 KP auf 10 KP verdoppeln. ⁽³⁾Eine weitere Vergrößerung eines Moduls ist nicht zulässig. ⁽⁴⁾Die Prüfungsform und -art des Gesamtmoduls ändern sich durch die Vergrößerung nicht. ⁽⁵⁾Die oder der prüfungsbefugte Lehrende entscheidet über die Prüfungsart bei der Vergrößerung. ⁽⁶⁾Eine Modulgröße von 10 KP ist für maximal drei Wahlpflichtmodule zulässig.

(2) ⁽¹⁾Die Reihenfolge der Module ist in der Regel frei wählbar, die Angabe der Semester in Anlage 1 ist daher als Empfehlung zu verstehen. ⁽²⁾Für einzelne Lehrveranstaltungen gelten die im Modulhandbuch angegebenen Voraussetzungen.

(3) ⁽¹⁾Es werden nicht in jedem Semester alle der in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodule angeboten. ⁽²⁾Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ⁽³⁾Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. ⁽⁴⁾Die Auswahlmöglichkeiten richten sich nach dem tatsächlichen Angebot für das jeweilige Semester durch den Fachbereich. ⁽⁵⁾Das tatsächliche Angebot wird zu Beginn eines jeden Semesters hochschulöffent-

lich bekanntgegeben. ⁽⁶⁾Die Wahlpflichtmodule bauen inhaltlich nicht aufeinander auf, so dass ein Beginn des Studiums sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich ist.

(4) ⁽¹⁾Die Prüfungskommission kann auf Antrag weitere Wahlpflichtmodule zulassen. ⁽²⁾Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen. ⁽³⁾Zu Beginn eines Semesters werden die angebotenen Wahlpflichtmodule bekanntgegeben.

§ 6 Unterrichtssprache

⁽¹⁾Die Vorlesung des Pflichtmoduls Angewandte Analytik wird in deutscher Sprache und die des Pflichtmoduls Intensivierung von biochemischen und chemischen Prozessen in deutscher oder englischer Sprache gehalten. ⁽²⁾Die Vorlesungen der Wahlpflichtmodule werden in deutscher oder in englischer Sprache gehalten (s. Anlage 1). ⁽³⁾Die Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. ⁽⁴⁾Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Modulbeschreibung aufgeführt.

§ 7 Prüfungen

(1) Der Inhalt der Prüfungen des in Anlage 1 aufgeführten Modulkatalogs ist in dem Modulhandbuch festgelegt.

(2) ⁽¹⁾Studienleistungen (SL) werden grundsätzlich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ⁽²⁾Es können Studienleistungen im Umfang von maximal 10 KP gewählt werden.

§ 8 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Die Studierenden stellen den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit schriftlich bei der Prüfungskommission.

(2) Die Module des Ergänzungsstudiums gem. § 4 Abs. (3) sowie das Pflichtmodul und alle Wahlpflichtmodule müssen zur Zulassung zur Masterarbeit bestanden sein.

(3) ⁽¹⁾Eine Zulassung zur Masterarbeit kann auf Antrag durch die Prüfungskommission auch genehmigt werden, wenn maximal zwei geforderte Prüfungs- oder Studienleistungen noch nicht bestanden sind. ⁽²⁾Die Prüfungen zu den nicht abgeschlossenen Modulen müssen innerhalb eines Semesters ohne Beeinträchtigung der Masterarbeit mit Kolloquium erbracht werden können.

§ 9 Masterarbeit mit Kolloquium

(1) ⁽¹⁾Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. ⁽²⁾Die Bearbeitungszeit kann einmalig um maximal 1 Monat verlängert werden.

(2) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Form bei der Prüfungskommission oder bei einer von ihr beauftragten Stelle in drei gebundenen Exemplaren und in digitaler Form nach Maßgabe durch die Prüfungskommission abzugeben.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

⁽¹⁾Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und gilt für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben. ⁽²⁾Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium aufgenommen haben, werden bis zum 31.08.2023 nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. ⁽³⁾Danach gilt für diese Studierenden diese Ordnung. ⁽⁴⁾Lehrveranstaltungen nach der bisherigen Prüfungsordnung werden regulär letztmalig bis zum 31.08.2020 angeboten. ⁽⁵⁾Sie können auf Antrag und mit Zustimmung der Prüfungskommission bereits vorher nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

Anlage 1 Modulkatalog

Modul	Semester	Prüfungs- form	Prüfungsart	Kreditpunkte (KP)
Pflichtmodule (compulsory modules) ⁽¹⁾				
Angewandte Analytik	SS	PL	K4/M*	10
Intensivierung von biochemischen und chemischen Prozessen (Sustainable Process Development and Biotechnology)	SS	PL	K4/M*	10
Wahlpflichtmodule (elective modules)				
Angewandte Proteomik	SS/WS	PL	K1,5/M*	10
Bioanalytik (Bioanalytics)	SS/WS	PL	EA+PB	5**
Biokatalyse und nachwachsende Rohstoffe (Biocatalysis for renewable resources)	SS/WS	PL	M	5**
Biotechnologie mit Zellkulturen	SS/WS	PL	K1/M*+EA	5**
Bodenanalytik (Soil analysis)	SS/WS	PL	EA+PB	5**
Chemie und Analytik der Lebensmittel F	SS/WS	PL	K1,5/M*+PB	5**
Energie und Nachhaltigkeit (Energy and Sustainability)	SS/WS	PL	R+PB	5**
Membrantechnologie (Membrane Technology)	SS/WS	PL	K1+R	5**
Membrantechnologie, Praxisprojekt (Membrane Technology, Project)	SS/WS	PL	PB	5**
Mikroskopie (Microscopy)	SS + WS	PL	K2/R*	5**
Mikroskopie von Forstpflanzen (Microscopy of forest plants)	SS + WS	PL	PB	5**
Mikroskopie von Agrarpflanzen (Microscopy of agricultural plants)	SS + WS	PL	PB	5**
Mikroskopie wenig komplexer Pflanzen (Microscopy of simply organized plants)	SS + WS	PL	PB	5**
Modellierung chemischer Reaktoren (Chemical Reactor Modeling)	SS/WS	SL	RP	5**
Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen	SS/WS	PL	PB+R	5**

Teil B der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Applied Life Sciences

(Products from renewable resources)				
Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement im analytischen Labor	SS/WS	PL	HA+R	5**
Reaktionstechnik für Fortgeschrittene	SS/WS	PL	K2/R*+PB	5**
Schadstoffe in Innenräumen	SS/WS	PL	K1,5/M*+PB	5**
Sicherheitsmanagement	SS/WS	PL	HA	5**
Softskills (soft skills)	SS + WS	SL	R+HA	5**
Technische BWL (Technical Management)	SS/WS	PL	K2+EA	5**
Umweltmanagement	SS/WS	PL	HA	5**
Umweltmikrobiologie (Environmental Microbiology)	SS/WS	PL	K1/M*+R	5**
Wasser und Abwasser (water and waste water)	SS/WS	PL	K1,5/M*+PB	5**
Wasser – anaerobe Prozesse (water – anaerobic processes)	SS/WS	PL	K1,5/M*+PB	5**
Masterarbeit (Master thesis)	SS/WS	PL	Masterarbeit mit Kolloquium (Master thesis and colloquium)	30

(1) Eines dieser beiden Module muss belegt werden.

*: Nach Wahl des prüfungsbefugten Lehrenden

** : Der Umfang der Module kann auf 10 KP erweitert werden (§ 4 Abs. (1))

Sind deutsche und englische Modulnamen angegeben, dann ist die Vorlesungssprache Englisch, wenn englischsprachige Studierende ohne Deutschkenntnisse teilnehmen. Nehmen nur deutschsprachige Studierende teil, entscheidet der/die Lehrende über die Vorlesungssprache. Bei Modulen, bei denen nur ein deutscher Name angegeben ist, ist die Vorlesungssprache Deutsch.

SS nur im Sommersemester

WS nur im Wintersemester

SS/WS im Sommersemester oder Wintersemester (in der Regel 1x jährlich)

SS + WS sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester

KP: Kreditpunkte

PL: Prüfungsleistung

SL: Studienleistung

EA: Experimentelle Arbeit

HA: Hausarbeit

K(Zahl):Klausur (Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

M: Mündliche Prüfung

PB: Projektbericht

R: Referat

RP: Rechnerprogramm

Anlage 2 Zeugnisse

Anlage 2a Masterzeugnis (deutsch)

**Hochschule Emden/Leer
 Fachbereich Technik
 Zeugnis über die Masterprüfung
 (Master of Engineering)**

Frau / Herr ¹
 geboren am in

hat 90 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Masterprüfung im Studiengang
Applied Life Sciences in der Studienrichtung.....².
 mit der Gesamtnote (n,nn) ³ bestanden / mit Auszeichnung bestanden ¹.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

I. Pflichtmodul ²	Beurteilung ²	Kreditpunkte
.....
II. Wahlpflichtmodule ^{2,4}		
.....
.....
.....
III. Masterarbeit mit Kolloquium über das Thema	30
.....		

Emden, den
 (Datum)

.....
 (Vorsitz der Prüfungskommission)

(Siegel der Hochschule)

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Zutreffendes einsetzen

³ Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend; bei der Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

⁴ Bei Wahl des Moduls Softskills wird das Thema zusätzlich eingetragen.

Anlage 2b Masterzeugnis (englisch)

Translation

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology
Final Examination Certificate
(Master of Engineering)**

Mrs. / Mr. ¹
born on in

has acquired a total of 90 credits (ECTS) and passed the final examination in the course of studies of
Applied Life Sciences in the field of studies.....²
with the aggregate grade.....(n,nn) ³ / with honours ¹.

In the individual subjects the following grades were achieved:

I. Mandatory module ²	Grade ³	Credits
.....
II. Elective modules ^{2,4}		
.....
.....
.....
.....
III. Master thesis and colloquium on the topic:	30
.....		

Emden,
(Date)

.....
(Signature of Administration)

(Seal of University)

¹ Delete as appropriate

² Insert as appropriate

³ Gradation: very good, good, satisfactory, sufficient; the aggregate grade is rounded to two decimal places.

⁴ If the module soft skills was chosen, its topic is given in addition

Anlage 3 Urkunden

Anlage 3a Masterurkunde (deutsch)

**Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik**

Masterurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Technik,
verleiht mit dieser Urkunde

Frau / Herrn ¹
geboren am in

den Hochschulgrad

Master of Engineering

(abgekürzt: M.Eng.),

nachdem sie / er ¹ die Masterprüfung im Studiengang

Applied Life Sciences

in der Studienrichtung.....²

am bestanden und insgesamt 90 Kreditpunkte (ECTS) erworben hat.

(Siegel der Hochschule)

Emden, den

(Datum)

.....
(Dekanin / Dekan) ¹

.....
(Vorsitz der Prüfungskommission)

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Zutreffendes einsetzen

Anlage 3b Masterurkunde (englisch)

Translation

**Hochschule Emden /Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology**

Master Certificate

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences,
Faculty of Technology, confers upon

Mrs. / Mr.¹
born on in

the academic degree of

Master of Engineering
(abbreviated: M.Eng.)

as she / he ¹ passed the final examination in the course of studies of

Applied Life Sciences
in the field of studies.....²

on and acquired a total of 90 credits (ECTS).

(Seal of University)

Emden,
(Date)

.....
(Signature of Administration)

¹ Delete as appropriate
² Insert as appropriate

Anlage 4 Diploma Supplement

Anlage 4a Diploma Supplement (englisch)

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First names

.....

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

.....

1.4 Student identification number or code (if applicable)

.....

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Engineering, M.Eng.

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Applied Life Sciences, Analytics or Process Technology (according to specialization)

2.3 Name and status awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik

University of Applied Sciences / state institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German and English (bilingual course)

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Post-graduate master's degree / second degree

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

90 credits, 1.5 years

3.3 Access requirement(s)

See "Zugangs- und Zulassungsordnung (ZZO)" for further details.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

The Master in Applied Life Science course enables its graduates to work in an science /technical area on an advanced level. Initially, the study lays fundamentals in module blocks of analytical chemistry, chemical engineering and biotechnology on top of the typical knowledge of a bachelor's degree. In further optional modules and the master's thesis the students specialize either in the field of (bio-) process engineering or in applied analysis.

The Master thesis can be completed at our University of Applied Sciences, another research institute or in the private sector at home or abroad. It concludes with a presentation including a final colloquium. The graduates have thus also acquired the ability to integrate new scientific results in the solution of future problems, due to the depth and breadth of their enhanced skills. The graduates can work independently and on a scientific base, can self-critically present and discuss their results and have capacity for teamwork. They are therefore in particular prepared to take over management responsibility.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See appendix 2 ("Zeugnis über die Masterprüfung") and appendix 1 ("Modulkatalog").

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an "ECTS grading table" according to the ECTS User's Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Master course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, based on weighted average of grades in examination fields.

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission to PhD programs.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The master degree in this discipline entitles its holder to the academic degree "Master of Engineering (M.Eng.)".

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

General part of the examination regulations for all master courses at the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences (part A MPO) of XXX (announcement of Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences No. XX of XXX).

Specific part (B) of the examination regulations for the master course Applied Life Sciences of ... (announcement No.).

6.2 Further information sources

- On the institution and programme(s): www.hs-empden-leer.de
- For national information sources, see Sec. 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Master certificate (Masterurkunde), date of issue
- Final examination certificate (Zeugnis über die Masterprüfung), date of issue

Certification date:

.....

(Official Stamp/Seal)

(Chairwoman/Chairman Examination
Committee)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

Anlage 4b Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

.....

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

.....

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

.....

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Engineering (M.Eng.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Applied Life Sciences Analytik oder Verfahrenstechnik (je nach Studienrichtung)

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik

Hochschule / staatliche Hochschule

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch (bilingualer Studiengang)

3. ANGABEN ZUR EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Aufbaustudiengang / zweiter berufsqualifizierender Abschluss: Master

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

90 Kreditpunkte, 1,5 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Siehe "Zugangs- und Zulassungsordnung (ZZO)" für weitere Einzelheiten.

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Studiengang soll die Absolventen/innen für ein Berufsleben im naturwissenschaftlich technischen Bereich qualifizieren.

Dazu erlernen sie zunächst in mehreren Modulblöcken vertiefte, über ein Bachelorstudium hinausgehende analytische und verfahrens- und bioverfahrenstechnische Grundlagen. Durch weitere Wahlmodule und die Masterarbeit erfolgt die Spezialisierung entweder im Bereich der (Bio)-Verfahrenstechnik oder im Bereich der Angewandten Analytik.

Die Masterarbeit kann an der Hochschule oder in der Wirtschaft im In- oder Ausland angefertigt werden. Sie wird durch eine Präsentation mit abschließendem Kolloquium abgeschlossen. So eignen sich die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich die Fähigkeit an, auf Grund der Tiefe und Breite der erworbenen Kompetenzen neue wissenschaftliche Ergebnisse in die Lösung zukünftiger Probleme einzubeziehen. Sie haben das Können erworben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, haben sich Abstraktionsfähigkeit, systemanalytisches Denken sowie Teamfähigkeit zu eigen gemacht, können die Ergebnisse präsentieren und diskutieren und sind durch all dies auch auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Modulkatalog (Anlage 1) und Zeugnis (Anlage 2) über die Masterprüfung des Studiengangs Applied Life Sciences des Fachbereichs Technik / Abt. Naturwissenschaftliche Technik der Hochschule Emden/Leer.

4.4 Notensystem und , wenn vorhanden, Notenspiegel

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User's Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Masterstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Masterprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“,

basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsgebieten.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Masterabschluss berechtigt zur Zulassung zur Promotion.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der von der Hochschule Emden/Leer vergebene Masterabschluss berechtigt den Inhaber zum Führen des Akademischen Grades „Master of Engineering (M.Eng.)“. Er befähigt die Absolventin/den Absolventen zu qualifizierter Arbeit in Unternehmen und Behörden.

Dieser Masterabschluss befähigt die Absolventin/den Absolventen für den höheren Dienst.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Allgemeiner Teil für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom XXX (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. XX vom XXX).

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Applied Life Sciences vom ... (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr.).

6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule, den Fachbereich und den Studiengang:
www.hs-emden-leer.de
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem, siehe Abschnitt 8.

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Masterurkunde vom [Datum]
- Masterzeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:
(Vorsitzende/Vorsitzender der
Prüfungskommission)

(Offizieller Stempel/Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Anlage 5 Leistungen im Ergänzungsstudium

**Hochschule Emden/Leer
 Fachbereich Technik
 Bescheinigung über Leistungen im Ergänzungsstudium des
 Masterstudiengangs Applied Life Sciences**

Frau / Herr ¹
 geboren am in

hat im Ergänzungsstudium des Masterstudiengangs
Applied Life Sciences die Anzahl von² Kreditpunkten (ECTS) erworben.

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

Modul	Beurteilung ³	Kreditpunkte ²
.....
.....
.....
.....

Emden, den
 (Datum)

.....
 (Vorsitz der Prüfungskommission)

(Siegel der Hochschule)

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Anzahl der erworbenen Kreditpunkte eintragen

³ Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend